

Sitzung vom 4. Februar 1998

**297. Motion (Transparenz bei den Sozialabzügen – Befreiung der Arbeitgeber von der Pflicht zur Erledigung firmenfremder Staatsaufgaben)**

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, hat am 6. Oktober 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, raschmöglichst einen dahingehenden Kantonsratsbeschluss – Entwurf auf Einreichung einer Standesinitiative – vorzulegen, dass die Arbeitgeber inskünftig von allen jenen Arbeiten bei den Beitragsfestlegungen und Beitragszahlungen an AHV/IV/EO/ALV usw. entlastet werden, welche nicht notwendigerweise durch sie erledigt werden müssen.

Begründung:

1. Einreichung einer Standesinitiative: Das vorliegende Problem beeinträchtigt zwar massiv die zürcherischen Arbeitgeber, es kann aber nur auf eidgenössischer Ebene gelöst werden. Daher rechtfertigt sich die Einreichung einer dafür durchaus geeigneten Standesinitiative. Die Kantonsverfassung sieht in Art. 35 vor, dass solche Standesinitiativen einerseits durch den Kantonsrat und andererseits durch das Volk (Volksabstimmung) beschlossen werden können. Aus Gründen der schnelleren Geschäftsabwicklung empfiehlt sich ein Beschluss durch den Kantonsrat.
2. Kernproblem, das zu lösen ist: Zahlreiche Arbeiten für die Festlegung und die Ablieferungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungskassen, vorab AHV/IV/EO/ALV, müssen heute durch die Arbeitgeber erledigt werden. Die Arbeiten sind aufwendig und belasten Arbeitgeber übermässig. Die Arbeiten erfordern ein hohes Wissen über diesen aufgeblähten Vorschriften- und Formular-Dschungel. Entschädigt für diese aufwendigen Arbeiten werden sie nicht. Es rechtfertigt sich, die Arbeitgeber von der Erledigung dieser Staatsaufgaben zu entlasten, die wie ein Bleigewicht vorab Kleinbetriebe überproportional belasten.
3. Die heutige Lösung ist volkswirtschaftlich schlecht: Es ist nicht die Aufgabe der Unternehmer, Vollzugsbeamten-Funktionen für die Sozialversicherungen zu leisten, das Ausmass der einzelnen Sozialversicherungsbeiträge zu ermitteln und die entsprechenden Gelder dann (ohne Entgelt!) an den Staat zu überweisen. Der geleistete Aufwand ist zu gross (weil auf andere Weise günstiger zu erreichen), belastet unnötig den wirtschaftlichen Aufschwung und benachteiligt unsere zürcherische Wirtschaft im internationalen Konkurrenzkampf. Es ist gleichermassen ungeschickt, auch die vielen Kleinbetriebe mit solchen firmenfremden staatlichen Fronarbeiten zu belasten. Damit werden auch initiative junge Menschen von der Gründung einer neuen Unternehmung zusätzlich abgeschreckt.
4. Objektive Lohnzahlungen fördern die Transparenz: Wenn die Arbeitgeber den Arbeitnehmern eine objektive Lohnzahlung (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) ausrichten dürften, wäre diese Lösung auch staatspolitisch viel gerechter. Die Arbeitnehmer erhielten dann genauso eine glasklare Einsicht in ihre tatsächlichen Entschädigungen/Löhne der Arbeitgeber als auch in ihre effektiven Beiträge an die Sozialwerke. Die heutige Regelung verwedelt alle diese Einsichten in die objektiven Zahlen, sie ist unzeitgemäss und bedeutet auch eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger.
5. Der sich anbahnende Wirtschaftsaufschwung verdient diese Hilfe: Ein Wirtschaftsaufschwung ist nicht gratis zu haben, er braucht Hilfe. Alte Zöpfe müssen abgeschnitten werden, unsinnige Arbeitsabläufe müssen verbessert werden, schwerfällige Regelungen aus der Zeit der Hochkonjunktur müssen neu überdacht werden. Bevormundungen der Arbeitnehmer müssen verschwinden, die Beiträge an die Sozialversicherungen sollen offengelegt werden, und administrative Entlastungen für die Unternehmen müssen durchgesetzt werden. Der sich anbahnende Wirtschaftsaufschwung verdient unsere volle Unterstützung und Hilfe! Zudem ist diese Regelung ein Beitrag für den nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Bestrebungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Stärkung der Wachstumskräfte die administrative Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu einem Ziel für die laufende Legislatur gemacht. In Antworten auf dringliche Interpellationen bekräftigte er seine Absicht in der Sommersession 1996 vor dem Nationalrat noch einmal. Im September 1996 hat er das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Umsetzung und Realisierung dieses Ziels an die Hand zu nehmen und ihm bis Ende 1996 einen ersten Zwischenbericht zuhanden der Eidgenössischen Räte und der Öffentlichkeit vorzulegen.

Der Zwischenbericht datiert vom 22. Januar 1997. Darin werden in einem breiten Spektrum mögliche Massnahmen aufgelistet. Im Sozialversicherungsbereich schlägt der Bericht vor, ein besonderes Sozialversicherungsforum für KMU einzurichten, welches unter anderem die Harmonisierung der einzelnen Sozialversicherungszweige bezüglich des administrativen Aufwandes an die Hand nimmt. Insbesondere soll geprüft werden, ob eine Wahlmöglichkeit zwischen der Abrechnung mit den Sozialversicherungen über die Ausgleichskassen und Vorsorgeeinrichtungen oder über ein «Lohngutschriftsverfahren» geschaffen werden kann.

Das vorgeschlagene Sozialversicherungsforum ist inzwischen zusammengestellt worden und hat bereits eine Sitzung abgehalten. Es steht unter der Leitung von Dr. P. Triponez (Präsident der KMU-Stiftung Schweiz und Direktor des Schweiz. Gewerbeverbandes) und von Dr. O. Piller (Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung) und soll im Verlauf des Jahres 1998 die verschiedenen Möglichkeiten und Lösungsvorschläge zur administrativen Entlastung von KMU prüfen.

Das Anliegen der Motion ist vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten bereits aufgenommen worden. Bei diesem Stand des Verfahrens erübrigt sich eine zusätzliche Standesinitiative. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**